

# Verbindliche Anmeldung Strahlenschutzkurse 2026

**Alle Angaben sind zur Kurs-Anmeldung  
zwingend erforderlich!**

**Das Formular ist über die PC Tastatur auszufüllen!**  
Handschriftliche Anmeldungen werden **NICHT** entgegengenommen!



Universitätsklinikum des Saarlandes

Abteilung Strahlenschutz  
Kirrberger Str. 100, Geb. 51  
66421 Homburg

Email: [kurse.strahlenschutz@uks.eu](mailto:kurse.strahlenschutz@uks.eu)

Telefon: 06841-16-22163

Fax: 06841-16-17-22484

Anrede			
Titel, Name			
Vorname			
Geb. Datum		Geb. Ort	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Tel. privat		E-Mail	

Berufsausbildung			
EFN-Nummer	<small>(Arzt/Ärztin, falls vorhanden)</small>		

<b>Kostenträger:</b>	Privat	Arbeitgeber	Mitarbeiter UKS
----------------------	--------	-------------	-----------------

<b>Adresse Arbeitgeber (Rechnungsadresse)</b>			
Name			
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Tel.		Fax:	

<b>Adresse Dienststelle (falls von Rechnungsadresse abweichend)</b>			
Name			
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Tel.		Fax:	

Hiermit melde ich mich für folgenden Kurs an:
---

**Praxisstempel** zwingend erforderlich  
bei Angabe: Kostenträger Arbeitgeber

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

### Der Anmeldeschluss ist jeweils drei Wochen vor Kursbeginn.

Das UKS gewährt dem Kunden die Möglichkeit eines Rücktritts, sofern ein gesetzliches Widerrufsrecht nicht bzw. nicht mehr besteht. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung in Textform bei der Abteilung Strahlenschutz eingehen.

Im Falle des Zugangs der Rücktrittserklärung, mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, entfällt die Pflicht zur Leistung des vereinbarten Preises. Erfolgt die Rücktrittserklärung zu einem späteren Zeitpunkt, gilt Folgendes:

Wird mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt, reduziert sich der zu zahlende Betrag als Schadensersatzpauschale auf 50%, bei späterer Absage wird der vereinbarte Betrag als Schadensersatzpauschale erhoben.

Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass dem UKS überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als die zuvor genannten Beträge. Dem UKS steht der Nachweis eines höheren Schadens offen.